

Renault Classic Cup 2019

Technisches Reglement

Renault Clio R.S. IV Cup

Was im vorliegenden Reglement, im Reparaturhandbuch und in den Nomenklaturen für die zugelassenen Fahrzeuge am Renault Classic Cup 2019 und in allfälligen technischen Mitteilungen nicht ausdrücklich genehmigt ist, gilt als verboten.

Die zugelassenen Fahrzeuge mit den in diesem Reglement beschriebenen technischen Änderungen sind ausschliesslich für die Verwendung auf einer abgesperrten Rennstrecke vorgesehen und sind in keiner Form im Strassenverkehr zugelassen. Zugelassen sind Renault Clio R.S. IV Cup Fahrzeuge ab Baujahr 2014.

Artikel 1

1.1 Allgemeines

Nur Renault Clio R.S. IV Cup mit Linkslenkung und der in Artikel 2 vorgeschriebenen Ausrüstung können am Renault Classic Cup 2019 teilnehmen. Jegliches Nacharbeiten, Hinzufügen, Anpassen von Dichtungen, Nachschweissen, Verstärken, Polieren, Schleifen, bzw. Abändern von Originalteilen, welches nicht ausdrücklich vom Reglement, Reparaturhandbuch oder den Technischen Noten erlaubt wird, ist ausdrücklich verboten.

1.2 Reparaturen

Alle Teile, die im Austausch eingebaut werden, müssen von Renault Sport für den Renault Clio Cup zugelassen sein. Der Rennfahrer ist in jedem Fall der Verantwortliche für die technische Konformität der Ersatzteile, die in seinem Wagen eingebaut werden. Das heisst er hat die technische Konformität seiner Ersatzteile vor der Verwendung abzuklären. Jede Intervention am Fahrzeug betreffend

- mechanische Teile
- Aufbau
- Karosserie
- Elektrik
- Zubehör

muss gemäss der von Renault Sport vorgeschriebene Reparaturmethode ausgeführt werden und dienen dazu den Originalzustand des Fahrzeugs zu erhalten.

Die Reparatur oder der Austausch von Karosserieteilen muss gemäss den im Reparaturhandbuch zum Renault Clio R.S. IV Cup vorgeschriebenen Richtlinien durchgeführt werden. Alle Fahrzeuge, die deutliche Spuren von Verstärkungen oder zusätzlich eingebauten Hilfsmitteln aufweisen, entsprechen nicht dem Reglement zum Renault Classic Cup 2019. Bei Reparaturmassnahmen, die mit der Verwendung einer Rohkarosserie zusammenhängen, muss die komplette Fahrzeug-Seriennummer und die Plakette auf die gleiche Stelle übertragen werden.

Artikel 2

Obligatorisches Sicherheitszubehör

Die Konformität mit dem Anhang J des geltenden internationalen Automobil-Sportgesetzes FIA (Art. 253) sowie mit den entsprechenden NSK-Bestimmungen ist obligatorisch.

2.1 Windschutzscheiben

Als Ersatz darf nur Windschutzscheibe aus Verbundglas montiert werden. Es werden keine zusätzlichen Vorrichtungen, Löcher etc. welche das Beschlagen der Frontscheibe verhindern oder die Belüftung des Fahrgastraums verbessern, erlaubt. Die vom Werk vorgesehene Befestigungsmethode muss beibehalten werden. Windschutzscheiben mit Sprüngen müssen auf Anweisung hin ausgewechselt werden.

Es ist erlaubt, auf der Innenseite der Seitenscheiben und an der Heckscheibe eine transparente, farblose Splitterschutzfolie aufzuziehen. Ihre Dicke darf 100 Mikron nicht überschreiten. Alle anderen Folien und getönte Scheiben werden nicht toleriert.

2.2 Scheibenwischer

Die Scheibenwischer haben sich zu jedem Zeitpunkt der offiziellen Trainings- und Rennläufe in horizontaler Lage zu befinden.

2.3 Rückspiegel

Die Verwendung der beiden Serien-Aussenspiegel ist obligatorisch. Das Einklappen der Spiegel während den Trainings- und Rennläufen ist nicht gestattet.

2.4 Abschlepphaken

Die Abschlepphaken vorne und hinten müssen sich in tadellosem Zustand befinden und durch einen Pfeil deutlich gekennzeichnet sein.

2.5 Überrollkäfig

Der im Renault Clio R.S. IV Cup serienmässig eingebaute Überrollkäfig ist obligatorisch. Gemäss Anhang J des FIA-Reglements ist eine Schutzgarnitur im Helmbereich um den Käfig anzubringen.

Artikel 3

Obligatorische Ausrüstung, Zubehör und Masse

3.1 Elektronisches Steuergerät

Nur das für den Renault Clio R.S. IV Cup vorgesehene Steuergerät darf verwendet werden (jegliche Manipulationen am Steuergerät sind unzulässig). Der RCC behält sich vor, Steuergeräte untereinander auszutauschen.

3.2 Auspuffanlage

Die mit dem Fahrzeug gelieferte Auspuffanlage muss in jedem Fall verwendet werden. Das originale Katalysatorsystem muss in jedem Fall funktionieren.

3.3 Thermostat

Es ist erlaubt die Thermostatkappe zu entfernen.

3.4 Schutz des Motorkühlers

Es ist erlaubt hinter der vorderen Stossstange ein Gittergeflecht zum Schutz des Motorkühlers gegen Steinschläge anzubringen.

3.5 Fahrzeuggewicht

Das Mindestgewicht beträgt 1080 kg (eintausendundachtzig Kilogramm). Dieses Gewicht versteht sich für den Renault Clio R.S. IV Cup im Zustand, wie er an den Trainingsläufen und dem Rennen teilgenommen hat (Ölwechsel, Nachtanken, Radwechsel, etc. sind im Parc Fermé nicht erlaubt). Bei einer Gewichtsunterschreitung ist es obligatorisch Zusatzgewichte am Fahrzeugboden auf der Beifahrerseite mittels Standard-Werkzeugen und Schrauben fest zu fixieren.

Erreicht ein Fahrzeug nur mittels Zusatzlast das vorgeschriebene Mindestgewicht, ist es obligatorisch diese bei den Technischen Kommissären des RCC zu deklarieren und plombieren zu lassen. Der Fahrer ist verantwortlich für die Plombierung seiner Zusatzlast. Ist eine Zusatzlast nicht plombiert wird das Fahrzeug als nicht konform deklariert. Die Waage vom RCC oder eine von ihr bestimmte, ist Referenz zur Gewichtsbestimmung.

3.6 Reifen

Für Rundstrecken, Bergrennen und Slalom dürfen nur Reifen der Marke Yokohama mit den folgenden Dimensionen verwendet werden:

210/610R17	A005	Hard	N2202	Rundstrecken
210/610R17	A005	Soft	N2203	Slalom und Berg
210/625R17	A006	Wet	N2396	Regenreifen
210/625R17	A006	Wet	N3044	Regenreifen

Jegliches Aufwärmen der Reifen (elektrisch, chemisch etc.) sowie jegliche Bearbeitung der Lauffläche ist verboten. An Training und Rennen müssen immer vier Reifen des gleichen Typs montiert werden. Die Verwendung von Überdruckablassventilen ist verboten. Verstösse gegen diese Regelung haben einen Ausschluss der Punktwertung zur Folge.

3.7 Federn

Nur die mit dem Fahrzeug gelieferten Bilstein oder H&R Federn sind zugelassen.

3.8 Stossdämpfer vorne / hinten

Gemäss Nomenclature

3.9 Stossdämpfer hinten

Gemäss Nomenclature

3.10 Hinterachse

Gemäss Nomenclature

3.11 Plombierung

Die Motoren weisen entweder die originalen Renault Plomben auf oder werden durch die Organe des RCC mit einer RCC-Plombe plombiert.

Sollten Arbeiten an Motor und Getriebe erforderlich sein, wird der Motor durch die Organe des RCC erneut plombiert.

Ein Nichtvorhandensein einer gültigen Verplombung führt zum Laufausschluss durch die Sportkommissare. Ein Laufausschluss kann zum Ausschluss aus dem Renault Clio Cup führen.

Artikel 4

Treibstoff

Es darf nur Treibstoff verwendet werden, der dem FIA-Reglement (Anhang «J») entspricht.

Artikel 5

Bremsen/Bremsbeläge/Bremsscheiben

Marke und Typ der Bremsbeläge sind unter Einhaltung der Originalmasse der Reibfläche frei.

Die Verwendung von unterschiedlichen Marken von Bremsbelägen an Vorder- und Hinterachse ist erlaubt.

Die Bremsscheiben an der Vorder- und Hinterachse sind unter Beachtung der folgenden Charakteristiken frei: Die Abmessungen der Bremsscheiben, das Material und die Art der Bremsscheiben (vorne belüftet, hinten nicht belüftet, weder geschlitzt noch gelocht) müssen mit den Originalbremsscheiben übereinstimmen.

Artikel 6

Fakultative Ausrüstung

Gemäss aktuellem Reparaturhandbuch Renault Clio R.S. IV Cup.

Artikel 7

Obligatorische Ausrüstung – Marke frei

Frei sind:

- Marke der Kühlflüssigkeit
- Marke und Typ der Bremsflüssigkeit
- Farbe des Fahrzeugs, unter Berücksichtigung der offiziellen Sponsoren

Artikel 8

Lenksäule

Es ist erlaubt, die Höhe der Lenksäule durch beilegen von Unterlagscheiben an den Originalbefestigungs-punkten anzupassen.

Artikel 9

Technische Informationen

Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Reglement werden während der Rennsaison durch nummerierte „Technische Informationen“ kommuniziert. Die eingeschriebenen Fahrer werden per Email über die Änderungen informiert.